





KARDIOPRAXIS  
— NEUSTADT —

**Vereinbarung zum Ausfallhonorar bei  
Nicht-Erscheinen oder kurzfristiger Absage eines geplanten  
Behandlungstermins**

zwischen **Pierre Buchholz-Sanchez**

und (Name) \_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_

Sie kommen zur Arztbehandlung in eine Praxis, die nach dem Bestellsystem geführt wird. Dies bedeutet, dass die vereinbarte Zeit in der Sprechstunde ausschließlich für Sie reserviert ist.

Dies bedeutet, dass Sie, wenn Sie vereinbarte Termine nicht einhalten können, diese **spätestens 24 Stunden** vorher absagen müssen, damit wir die für Sie vorgesehene Zeit noch anderweitig verplanen können. Diese Vereinbarung dient nicht nur der Vermeidung von Wartezeiten im organisatorischen Sinne, sondern begründet zugleich beiderseitige vertragliche Pflichten. So kann Ihnen, wenn Sie den Termin nicht rechtzeitig absagen, die vorgesehene Zeit und die Vergütung bzw. die ungenutzte Zeit gemäß § 615 BGB in Rechnung gestellt werden, es sei denn, an dem Versäumnis des Termins trifft Sie kein Verschulden. Es wird vereinbart, dass ansonsten Annahmeverzug dadurch eintritt, dass der vereinbarte Termin nicht fristgerecht abgesagt und eingehalten wird.

Neben einer telefonischen oder persönlichen Absage während unserer Öffnungszeiten können Sie dafür auch gerne ein Fax (06321-88751) schicken oder unsere Email-Adresse verwenden: [termine@kardiologie-nw.de](mailto:termine@kardiologie-nw.de).

Das Ausfallhonorar berechne ich gemäß GOÄ Ziffer 56 ("Verweilen"; 3,5-fach). Das entspricht 36,72€ je angefangene halbe Stunde.

Ich habe diese Information gelesen, zur Kenntnis genommen und erkläre hiermit mein Einverständnis.  
Mir ist bekannt, dass ich diese Einverständniserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Patient/Erziehungsberechtigter

<sup>1</sup>Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Personen aller Geschlechter.